

Stellenausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in in der Verwaltung (Meldeamt)

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Pinkafeld ein Dienstposten **für eine/n Mitarbeiter/in im Meldeamt** zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema Ia, Entlohnungsgruppe bv3
Beschäftigungsausmaß: 62,50 % - 100 %, d.s. 25 - 40 Wochenstunden
Grundgehalt: € 2.577,70 brutto bei Vollbeschäftigung
Dienstbeginn: 3. November 2022

Aufgabenbereich:

- Telefonzentrale – Empfang
- Führung und Betreuung der Melde- und Wählerevidenz, ZMR und LMR
- Mithilfe bei Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksbefragungen
- Sozialhilfeanträge, Heizkostenzuschuss und Semesterticket
- Ausstellung Meldebestätigungen
- Verlustanzeigen aller Art
- Mithilfe in den anderen Verwaltungsbereichen (Amtsleitung, Buchhaltung, Bauamt)

Anstellungserfordernisse bzw. Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- die volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- abgeschlossene Büro- oder Verwaltungsausbildung bzw. gleichwertige Berufserfahrung
- selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Genauigkeit
- Bereitschaft zur Mehrdienstleistungen
- Erfahrung oder Vorkenntnisse in der Gemeindeverwaltung sind erwünscht
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse, Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein (bei männlichen Bewerbern)

Die an die Stadtgemeinde Pinkafeld zu richtende Bewerbung ist unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 20. September 2022**, beim Gemeindeamt Pinkafeld einzubringen (auch digital möglich -> post@pinkafeld.bgld.gv.at). Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Angeschlagen am: 06. September 2022

Abgenommen am: 21. September 2022